

# Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrecht:

Bewilligung zum Betrieb der Wasserkraftanlage „Mühlau“ am Dalsenbach in der Gemeinde Schleching durch die HM Kraftanlagen

Im Ortsteil Mühlau der Gemeinde Schleching wird die Wasserkraft des Dalsenbaches seit unvordenklichen Zeiten ausgenutzt. Nach einem längeren Stillstand wurde die Anlage vor einigen Jahren umfassend ertüchtigt und anschließend veräußert.

Mit am 21.04.2023 eingereichtem Antrag bat der heutige Unternehmer um Erteilung einer Bewilligung der Gewässerbenutzungen im Umfang der neuen Leistungsfähigkeit der Anlage; vorausgegangen war ein zu diesem Zweck durchgeführter, mit den Behörden abgesprochener Langzeit-Naturversuch.

Das daraufhin durchgeführte förmliche Verfahren wurde nunmehr mit Bescheid des Landratsamtes Traunstein vom 20.12.2024 Az. 4.16-6430.02-170051 abgeschlossen.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides inkl. Rechtsbehelfsbelehrung und geprüften Planunterlagen liegt **in der Zeit vom 30.01.2025 bis 07.03.2025 im Rathaus der Gemeinde Schleching, Kirchplatz 1, 83259 Schleching, Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bewilligungsbescheid gemäß Art. 74 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, die den Bescheid nicht direkt zugestellt erhalten haben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Näheres enthält die dem Bescheid angefügte Rechtsbehelfsbelehrung.

**GEMEINDE SCHLECHING**

Schleching, 29.01.2025



Loferer, Erster Bürgermeister

**Amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln**

Schleching, Rathaus

Achberg

Mettenham

Raiten

Ettenhausen

Mühlau

Angeschlagen am:

30.01.2025 \_\_\_\_\_

Abgenommen am:

07.03.2025 \_\_\_\_\_